

Zeitschrift: Mitteilungen der aargauischen Naturforschenden Gesellschaft
Herausgeber: Aargauische Naturforschende Gesellschaft
Band: 24 (1953)

Artikel: Naturschutz im Aargau
Autor: Rüedi, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-172359>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Naturschutz ist in unserer heutigen, auf Veränderung drängenden Zeit zu einer Notwendigkeit geworden. Vor vierzig oder fünfzig Jahren galt es, das Bestehende zu konservieren. Heute geht es aber im Naturschutz auch darum, das Neue, seien es Kraftwerke, Hochbauten u. a., in einer zur Umwelt passenden Form gestalten zu helfen. KARL RÜEDI hat sich neben seiner anstrengenden Berufsarbeit aus innerer Neigung diesen Aufgaben zugewendet, und er darf bereits auf ein sehr erfolgreiches Wirken zurückblicken.

NATURSCHUTZ IM AARGAU

KARL RÜEDI · AARAU

Wie anderswo – und wie der Heimatschutz – ist im Aargau der Naturschutz spät, allzu spät in Erscheinung getreten, als Reaktion auf die seit etwa zweihundert Jahren immer stärker gewordene Industrialisierung, Technisierung, Überbauung, die Intensivierung von Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Verkehr, auf den ganzen Materialismus unserer hochzivilisierten Zeitepoche. Zu spät: sonst wären landschaftliche Greuel, wie etwa gewisse Fabrikbauten und Kraftleitungen, verschiedene häßliche Bachkorrekturen und anderes mehr, unserer Heimat in dieser Form der Ausführung erspart geblieben, während sie jetzt schwer zu heilende Pestbeulen in ihrem Antlitz darstellen; wäre so manche Verschandelung unterblieben, manches anmutige Gehölz, mancher idyllische Weiher, manche Hecke und ehrwürdige Baumgruppe, mancher prächtige Findlingsblock, manch interessantes Riedlein erhalten worden; wäre manche Pflanze und manche auch heute noch durchaus tragbare Tierart vor der Ausrottung bewahrt geblieben.

In erschreckendem Tempo ist namentlich in den letzten fünfzig bis hundert Jahren und ganz besonders in neuester Zeit in unserem so stark bewohnten und bewirtschafteten Lande – und schon gar im verkehrs- und industriereichen Aargau – der einstige Reichtum an Naturformen und -schönheiten dahingeschwunden, von dem sich die junge Generation nur noch schwer eine Vorstellung machen kann. Was verblieben ist von der natürlichen Schöpfung, ist heute dem allmächtigen Menschen auf Gedeih und Verderb in die Hand gegeben. So müssen wir schleunig lernen, mit den Resten sehr, sehr

sorgfältig umzugehen, nicht zuletzt in unserem eigenen wirtschaftlichen wie seelischen Interesse und unsern Kindern und Kindeskindern zuliebe. Wo es geht, müssen wir begangene Sünden wiedergutmachen. Längst ist Naturschutz nicht mehr nur eine ethische, sondern eine eminent soziale und ganz praktisch-wirtschaftliche Forderung geworden, die alle angeht, Volk und Behörden.

Zuerst in der Geschichte des Naturschutzes ging es noch beileibe nicht um derart ernste und weitgespannte Fragen, um buchstäblich das Ganze, um Wirtschaft, Volkshygiene, Erhaltung von Landschaft und Lebensgemeinschaften. Dafür war das Auge der fortschrittstrunkenen Menschen des 18. und 19. Jahrhunderts noch blind. Die Substanz der freien Natur war ja auch noch nicht derart angezehrt und das Tempo der Entwicklung nicht unbedingt vorauszusehen. Zuerst ging es um die Erhaltung populärer und gefährdeter sogenannter «*Naturdenkmäler*». Seit vielleicht etwa hundert Jahren begannen die früher zahllosen *Findlingsblöcke*, «Zeugen der Eiszeit», dahinzuschwinden: sie wurden gesprengt, um Material für Hochbauten und Straßensteinbette zu liefern. Professor MÜHLBERG in Aarau, der bekannte Geologe, bemühte sich zuerst um ihren Schutz. Er war denn auch der Initiator und *erste Präsident der 1906 als Organ der Aargauischen Naturforschenden Gesellschaft gegründeten Naturschutzkommission*. Diese Kommission ist seither geblieben und ist heute noch eine private Institution der genannten Gesellschaft, die sich dadurch unschätzbare Verdienste um die Erhaltung der Natur unseres Kantons erworben hat – und dies ohne jede öffentliche Subvention! Auch durch ihr 1922 eröffnetes *Natur- und Heimatmuseum in Aarau* hat die Gesellschaft zweifellos viel für den Naturschutz getan; hier haben Staat und Stadt Aarau tatkräftig Beihilfe geleistet. Neben den erratischen Blöcken wandte man seine Aufmerksamkeit um die Jahrhundertwende auch *bemerkenswerten Bäumen* zu. So wurden durch *privatrechtliche Verträge* eine Anzahl der bekanntesten Findlinge und markantesten Baumgestalten unter Schutz gestellt, wobei die Direktion des Innern ihre Hilfe lieh. (Einen kurzen Abriß der Geschichte des Naturschutzes im Aargau bis 1946 gibt der damalige Präsident der Naturschutzkommission, Dr. J. HUNZIKER, im Werk von VISCHER, *Naturschutz in der Schweiz*, SBN-Verlag, Basel 1946, Anhang: «Naturschutzfähigkeit in den einzelnen Kantonen».)

Leider billigte man das schützende Prädikat «Naturdenkmal» keinen *Tieren* zu. Sonst wäre es nicht vorgekommen, daß – gefördert durch staatliche Abschlußprämien – ein so prächtiges und interessantes Geschöpf wie der *Fischotter* noch zwischen der Jahrhundertwende und dem ersten Weltkrieg im Aargau praktisch ausgerottet wurde. Seit der Wiedereinführung von Schußprämien für schädliche Tiere (1889) wurden laut regierungsrätlichen Jahresberichten bis 1902 jedes Jahr 5 bis über 20 Fischotter als erlegt gemeldet. Dann gehen die jährlichen Zahlen auf 0 bis 3 zurück. 1910 wird mit Befriedigung festgestellt, «daß dieses der Fischerei so schädliche Tier nahezu ausgerottet ist». Glaubt man nicht eine leise Beschämung herauszuhören, die man mit der Entschuldigung betäubt, daß dieses Tier *so* schädlich sei? 1911, 1912 und 1913 fällt noch je ein Otter, dann ist es aus mit den entzückenden Wasserspielen dieses eleganten Schwimmers. Seither sind die Nöte der Fischerei nicht geringer, sondern viel größer geworden, woran, wie männiglich weiß, der Mensch selber die Schuld trägt. Daneben wäre die Tätigkeit einiger Fischotter belanglos. Im Gegenteil: man weiß heute, daß die Raubtiere das Gleichgewicht der Natur nicht stören, sondern viel eher erhalten helfen. Als Gesundheitspolizisten räumen sie zuerst mit den Kranken und Schwachen unter den Beständen der Lebewesen auf, welche die Natur ihnen zur Nahrung bestimmte, so der Degeneration und Verbreitung von Seuchen steuernd. (Gleiches gilt z. B. vom Fuchs, den viele Jäger immer noch aus mangelhafter Naturkenntnis viel zu sehr verfolgen.) Es wäre nun höchste Zeit, den Fischotter unter Schutz zu stellen* – übrigens ein Postulat, das die Naturschutzkommission schon vor Jahrzehnten aufgestellt hat. Man anerkennt heute eine Ethik auch der Schöpfung gegenüber, und es ist höchste Zeit, vom Ausrotten der verbliebenen Lebewesen ab- und zur Wiedergutmachung überzugehen. – 1891 wurden noch 6 Uhus und 19 Gabelweihen mit Schußprämien erlegt (!). 1893 ließ man die Prämie für den Uhu fallen; der prachtvolle Vogel war ausgestorben. Fischreiher wurden damals alljährlich 25 bis 60 Stück geschossen – 1910 noch 2. Um ihr gänzliches Verschwinden zu verhüten, wurden die Prämien sistiert. (Durch spätern Schutz hat sich bekanntlich der Bestand dieser Vogelart wieder erholt.) Nicht viel besser erging es

* Geschrieben 1952; seither verwirklicht.

den Wildhühnern, von denen das Rebhuhn, einst auf allen Feldern in ganzen Flügen verbreitet, nur noch als sporadische Seltenheit vorkommt, das Haselhuhn (Waldhuhn) nicht viel häufiger. (Der Fasan ist ein künstlich eingeführtes asiatisches Jagdwild und gehört streng genommen nicht zu unserer Fauna.) Die Ursachen waren hier freilich andere: Umstellungen und Intensivierung in Land- und Waldwirtschaft. Unglaublich zusammengeschrumpft ist ferner in diesem Jahrhundert der Lebensraum der Wasser- und Sumpfvögel und damit auch der andern Bewohner von Schilf und Weiher, etwa der Frösche, Unken, Salamander usw., verursacht durch die Melioration der Moore, Korrektur der Wasserläufe, Ausfüllung von Teichen und Altwassern. Wenige wissen, daß noch vor einigen Jahrzehnten in Sumpfgebieten und Gräben der Aare entlang die kleine Europäische Wasserschildkröte vorgekommen sein soll. Besser bekannt ist das bedauerliche Ende der einst so berühmten und wirtschaftlich wichtigen Lachszüge in unsern Flüssen seit dem Bau der ersten Kraftwerke.

Hand in Hand mit diesem Prozeß ging die Verarmung der *Pflanzenwelt*, hervorgerufen durch die gewaltige Intensivierung in Land- und Forstwirtschaft, die Meliorationen, durch Pflanzenraub und Pflanzenhandel.

Eine der düsteren Erscheinungen der allerneuesten Zeit, über die kaum noch weitere Ausführungen nötig sein dürften, ist die rapide und katastrophale *Verschmutzung unsrer* einst so kristallklaren *Gewässer* durch die infolge Industrialisierung und Bevölkerungsvermehrung ins Untragbare angewachsenen Kanalisationen und Abwässer, wodurch Volksgesundheit, Wasserversorgung, Fremdenverkehr und Fischerei immer schwerer bedroht werden.

Die quantitativ und qualitativ ins Ungemessene wachsende Zivilisation unserer Zeit durchdringt immer intensiver jeden Teil und jeden Ort der freien Natur unseres Landes und beeinträchtigt in raschem Fortschreiten buchstäblich alles und jedes: Landschaft und Gewässer, Tier- und Pflanzenwelt, Geländeformen und geologische Objekte, Wald, Boden und Luft – und nicht zuletzt den Menschen selber. Bieten heute selbst Gebirgsgegenden der bedrohten Natur kaum irgendwo noch Refugien, wieviel weniger in unserem fast überall der Besiedelung, Bewirtschaftung und Erschließung fähigen Kanton. Daraus ergeben sich in einem derart im Brennpunkt von

Industrie, Verkehr und Überbauung liegenden Kanton zwei Folgerungen: 1. daß der Naturschutz in steilem Aufstieg eine überragende, ja wir dürfen sagen lebenswichtige Bedeutung erlangt, nicht für die seelische Gesundheit des Menschen allein, nein auch aus eminent praktisch-wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Man rufe sich nur einige Stichworte in Erinnerung, wie Volkshygiene, Gewässerreinheit, Fremdenverkehr, Einfluß der Landschaft auf Heimatliebe und Verteidigungswillen, Klima und Windschutz, Schädlinge in Land- und Waldwirtschaft usw. 2. Der Naturschutz muß heute integral sein: nicht nur nach der objektiven Seite: Erfassung aller Teile der Natur, sondern auch subjektiv: nicht mehr nur Angelegenheit kleiner Kreise, sondern des ganzen Volkes, der Behörden, der Schule und der Gesetzgebung. Wie steht es damit in unserem Aargau? Leider, leider hinken Verständnis, Anteilnahme und Aktivität sowie Opfersinn nicht nur des Volkes, sondern auch der Behörden – namentlich vieler Gemeindebehörden – noch weit hinter den Forderungen der Stunde nach. Das Bewußtsein von der Wichtigkeit und Notwendigkeit dieser Interessen ist noch viel zuwenig in Breite und Tiefe gedrungen, der Materialismus als schlimmste Zeitkrankheit hält weiteste Kreise in seinen Krallen, nur gering sind die von der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellten Mittel für solche Aufgaben. Gewiß, der Naturschutzgedanke hat in den letzten Jahren bei uns mächtig und zwangsläufig an Boden gewonnen, das kann deutlich und oft wahrgenommen werden, aber auch die – ebenso berechtigten – Forderungen der Wirtschaft unseres kleinen, rohstoffarmen, überbevölkerten, um seine Existenz in einer von Drohungen erfüllten Welt kämpfenden Landes werden immer unerbittlicher, richten sich gegen immer weniger und kleinere Refugien der Natur und Landschaft. Die letzten Jahrzehnte und Jahre haben, verstärkt durch den Kampf unseres eingeschnürten kleinen Landes um die nackte Existenz während zwei Weltkriegen, in erschreckender Weise mit unserer weniger berührten Natur aufgeräumt. Hecken und Feldgehölze sind nahezu verschwunden. Nur wenige natürliche Strecken unserer Flußläufe sind geblieben. Die Moore sind bis auf ein paar Überbleibsel nur noch Erinnerung. Die Auenwälder sind fast restlos gerodet oder umgewandelt. Kaum ein Ausblick ohne mindestens eine Kraftleitung vor den Augen. In die lauschigsten Waldgründe werden Straßen gebaut, dringen Traktor und Motorsäge. Die Ufer nehmen

Strandbäder, Weekend-Häuschen, Camps usw. in Beschlag. Kaum ein Monat vergeht, ohne daß einem Steinbruch, einer Kiesgrube, einer Militär- oder Sportanlage, einem Häuserquartier oder einer Straße wieder ein Stück schöne Landschaft zum Opfer fällt. Überall bis bald in die entlegensten Ecken weicht die Stille dem Lärm des Verkehrs, der Maschinen, der Flugzeuge – am meisten am Tage des Herrn! Was Wunder, wenn es immer mehr Menschen in freien Stunden hinauszieht: in die Berge, ans Wasser, in andere Länder, wo es noch größere unberührte Landschaften gibt, zum Zelten, Skifahren, Wandern, Klettern! Und so viele, wenn sie dann mit dem lärmenden Motorvehikel ausrücken, in stiller Gegend ein Ferienhäuschen aufstellen, Zeltlager bauen oder auf dem Wasser fahren, helfen dadurch mit, die Natur noch mehr zu verschandeln und zu beunruhigen!

Versuchen wir einen knappen (und gewiß unvollständigen) Rückblick auf das, was bisher in unserem Kanton geleistet wurde, um die unvermeidlichen Schäden an unserer Heimatnatur soweit als zugänglich zu mildern. Dabei sei keineswegs verschwiegen – wie das schon in der Einleitung angedeutet wurde –, daß viel mehr hätte geschehen können und geschehen sollen und daß selten irgendwo die Tragik des «Zu spät» eine solche Rolle spielt wie im Naturschutz. Aber da ist zu sagen, daß ganz besonders beim heutigen wilden Entwicklungstempo die schwachen, nebenamtlich eingesetzten Kräfte der kleinen freiwilligen und uneigennütigen Kämpferschar nicht im entfernten ausreichen gegen die andrängende Sturmflut und daß ihre Intervention als Folge ihrer kleinen Zahl und der geringen Hilfe durch Gesetze, Behörden und allgemeinen Widerhall so und so oft zu spät erfolgt und wenig wirksam ist. Ein Lichtblick in dieser Dunkelheit ist die tatkräftige Hilfe und das wohlwollende Verständnis, das der Natur- und Landschaftsschutz seit einigen Jahren in wachsendem Maße bei unserer Regierung findet, ganz besonders bei der am meisten mit diesen Fragen in Berührung kommenden Baudirektion.

Den ersten Fortschritt hätte die *Kantonale Natur- und Heimatschutzverordnung von 1914* bringen sollen. Sie atmet heute noch durchaus modernen Geist, doch regelt sie leider nicht die vielen Detailfragen ihrer praktischen Durchführung. In schöner schweizerisch-demokratischer Art überbindet sie die Verantwortung für die Wahrung der Interessen des Natur- und Heimatschutzes zuvörderst den Gemeinderäten. Die Regierung ist zum Eingreifen



Abb. 1. Obersee bei Aristau. Altwasser und Verlandungsried im Herbst nach dem Streueschnitt
Photo W. ZELLER, Zürich



Abb. 2. Tote Reuß bei Fischbach. Altwasser
Photo W. ZELLER, Zürich



Abb. 3. Nettenberg bei Bözen. Juraföhrenheide
Photo W. ZELLER, Zürich



Abb. 4. Taumoos bei Niederrohrdorf. Hochmoor. Photo W. ZELLER, Zürich



Abb. 5. Rütermoos bei Niederwil. Niederungsmoor mit Übergängen zum Hochmoor
Photo W. ZELLER, Zürich

kompetent, wenn die Gemeinde passiv bleibt. Der Grundsatz, auch diese Aufgaben in erster Linie durch die Gemeinden lösen zu lassen, ist leider nur schön; praktisch hat er restlos versagt! Die Gemeinden haben in vierzig Jahren, mit wenigen Ausnahmen, nichts, aber auch gar nichts unternommen. Die Verordnung war gut, doch wurde sie nicht angewendet und ist vollständig toter Buchstabe geblieben, während in Kantonen, wo der Staat sich dieser Belange annahm (Kanton Bern!), seit Jahrzehnten Gewaltiges erreicht worden ist. Den Schaden trug und trägt unsere Natur und Landschaft und damit letzten Endes der Mensch. Der Verfasser ist kein Etatist, er stellt nur nackte Tatsachen fest. Beim Schutz der historischen Denkmäler hat denn tatsächlich auch der Aargau vor einigen Jahren den staatlichen Weg beschritten.

Einen weiteren Markstein bedeutet das neue *Eidgenössische Jagd- und Vogelschutzgesetz von 1925*. Es wirkte damals aufsehenerregend durch seine weitgehenden Schutzmaßnahmen und scharfen Strafbestimmungen. Es stellte u. a. den schwer dezimierten Fischreiher unter Schutz, ebenso den Mäusebussard und die Eulen. Der *aargauische Vogelschutz* erreichte, daß 1938 in Ergänzung des Kantonalgesetzes sämtliche Raubvögel im Aargau für die Jagd gebannt wurden. Überhaupt ist der Vogelschutz in unserem Kanton der älteste und tätigste Zweig des Naturschutzes; er ist im ganzen Aargau wirklich ein Anliegen weiter Kreise. Hievon legen die vielen Nistkasten in Wald und Feld und die zahlreichen rührigen Lokalvereine rühmlich Zeugnis ab.

1927 erließ der Regierungsrat die *Verordnung zum Schutze seltener und schönblühender Pflanzen*. In den Genuß des Schutzes sind dadurch z. B. gekommen: Seerosen, Küchenschelle, Stechpalme, Enziane, Judenkirsche, Sonnentau, Gelbe Narzissen, Frauenschuh und alle andern Orchideen, Schwertlilien, Bärlappe, Hirschzungenfarn usw., d. h. verboten sind jeglicher Handel sowie ein zahlreiches Pflücken. Zum Besten der Bienenweide wurden auch Haseln, Erlen und Weiden geschützt. Eine ältere Pflanzenschutzverordnung war schon um 1910 vorausgegangen.

Weitere Marksteine waren 1935 die *Hallwilersee-* und 1948 die *Rheinuferschutzverordnung*. Sie unterstellen Bauten in einer bestimmten Uferzone genannter Gewässer der Bewilligung durch den Gemeinderat und solche im Wasser derjenigen des Staates und sorgen

durch weitere Bestimmungen für die Erhaltung einer schönen und streckenweise ganz unberührten Uferlandschaft. So ist in den sogenannten Sperrzonen jede Veränderung grundsätzlich überhaupt untersagt.

1942, zur Zeit des Hochbetriebes im Meliorationswesen und Mehranbau während des Krieges, entstand auf Initiative des Staates die halbamtliche *Natur- und Heimatschutzkommission* (die sogenannte «Dachkommission»), welche alle an diesen Gebieten interessierten Verbände und Vereine zusammenfaßt und damals hauptsächlich die Meliorationsprojekte zu begutachten und Vorschläge dazu zu machen hatte. Sie blieb bestehen und übt ihre segensreiche Tätigkeit laufend bei Kraftwerkbauten, Bachkorrekturen, Güterregulierungen und Kraftleitungsprojekten aus. Hierin kommt eine Entwicklung zum Ausdruck, die dadurch gekennzeichnet ist, daß Natur- und Heimatschutz sich im *Landschaftsschutz* und der *Landschaftsplanung* immer näher begegnen. Ist es oft ausgeschlossen, eine unberührte Natur zu erhalten, so kann doch stets wenigstens die Landschaft vor völliger Verschandelung bewahrt werden.

Seit zwei bis drei Jahrzehnten begann mit der rasenden Intensivierung des Zivilisationsprozesses wie anderswo der Gedanke Fuß zu fassen, es seien *Reservate* zu schaffen. Von solchen sind bis heute die folgenden entstanden:

1. Das *Haumättli bei Möhlin* am Rhein. Es steht im Eigentum des Kraftwerkes Rheinfeldern und ist ein ausgesprochenes Sumpfereservat, entstanden 1934 durch Überstauung eines abgeholzten ebenen Vorlandes, mißt rund 5 ha und kann teilweise nur in Stiefeln passiert werden. Im untersten Teil greift vom Fluß her eine kleine Lagune hinein. Den Abschluß landeinwärts bildet ein bewaldeter Steilanstieg, der am oberen und untern Ende wieder den Rhein erreicht. Schilf, Rohrkolben und andere Sumpfpflanzen sowie Weiden und Erlen dominieren. Es ist ein Dorado für Wasser- und Sumpfvögel und *das einzige aargauische Totalreservat*, denn es wird weder gejagt noch gefischt noch sonst eine Nutzung betrieben. Das Betreten ist verboten.

2. Im gleichen Jahre wurde das sogenannte *Schulreservat an der Reuß* geschaffen. Es zieht sich linksufrig hinter dem Reußdamm von der Brücke bei Ottenbach eine Stunde weit hinunter bis zu der von Rottenschwil und weist große Flächen Riedland, schöne Altwasser

und kleine Wälder auf. Das Gebiet umfaßt etwa 80 ha im Eigentum von Gemeinden und Privaten. Es besitzt eine reiche Sumpfvegetation, worunter am bekanntesten die Massen von Blauen Schwertlilien (*Iris sibirica*), sowie eine mannigfache Wasser- und Singvogelwelt. Der Fischreiher brütet in einer Kolonie auf Rottannen. Rechtlich ist es ein Brutreservat (Betretverbot, außer auf den Wegen, vom April bis Juni) und ein Pflanzenschutzgebiet (Abreißen und Ausgraben verboten), doch wird es sonst normal bewirtschaftet, bejagt und befischt und ist vor Meliorationen keineswegs gesichert!

3. Unweit davon besteht seit 1948 in der Reußebene unterhalb der Terrasse von Aristau das Reservat *Ober- und Untersee* (Abb. 1, S. 232). Der Name tönt etwas pompös! Es sind zwei – allerdings idyllische – kleine Naturweiher als letzte offene Augen eines zugelandeten alten Reußarms. Sie gehören mit einem größeren Riedgelände, das ebenfalls reich ist an blauen Lilien, dem Schweizerischen Bund für Naturschutz und umfassen in zwei Parzellen rund 4 ha. Die Streue wird weiterhin genutzt (bei Moorreservaten ja sogar eine unerläßliche Bedingung zu ihrer Erhaltung) und das Gebiet bejagt, dagegen sind die Fischereirechte abgelöst. Der reizende Obersee ist durch seinen ungewöhnlichen Reichtum an seltenen Wasserpflanzen ein Juwel im Aargau.

4. Mit der sogenannten «*Toten (oder Stillen) Reuß*» bei Fischbach ob Bremgarten, einem mächtigen, zum Teil verlandeten, im mittleren Teil noch offenen alten Flußarm ist kürzlich (1951) eines unserer letzten und zugleich landschaftlich schönsten *Altwasser* unter Schutz gestellt worden (Abb. 2). Es ist ein Pflanzenschutz- und Brutreservat ähnlich dem oben erwähnten an der Reuß selber. Die Stadt Bremgarten, der die Fischenz gehört, hat diese in zuvorkommender Weise auf die Netzfischerei beschränkt, die nur an wenigen Tagen ausgeübt wird. Erstmals wurde auf der Umgebung ein beschränktes Bauverbot errichtet, das sich gegen verunstaltende Veränderungen und insbesondere Weekend-Häuser richtet. Das Reservat wurde von der Naturschutzkommission und dem Aargauischen Vogelschutzverband gemeinsam geschaffen und wird gemeinsam betreut. – Das Gebiet hat seine ländliche Stille und Unberührtheit bewahrt. Der Altlauf umschlingt eine weite, unbewohnte, landwirtschaftlich benutzte Inselebene mit verschiedenen kleinen Wäldchen, die gegen sein Ufer vorstoßen, während gegenüber ein

reizendes bewaldetes Steilufer zur höheren Terrasse emporsteigt. Zum Reservat gehört auch eine Altwasserlagune am Flusse selber hinter dem Hochwasserdamm, mit der Reuß in Verbindung, die Ufer und Verlandungspartien mit Schilf und Gebüsch bestanden. Der ganze Altlaufbogen steht im Staatseigentum, was naturgemäß die Schutzlegung erleichterte; das Reservat ist auf dieses Staatsgebiet beschränkt.

5. Ganz andern Charakter zeigt der *Nettenberg bei Bözen*, ein kleines Juraplateau mit extrem flachgründigem, wechselweise nassem oder sehr trockenem Lettenboden über dem unfruchtbaren, wenig harten und kleinplattigen Effingerfels. Auf verlassener «Ägerte» nach Bodenraub zugunsten naher Reben ist ein schütterer *Zwergföhrenwald* (gewöhnliche Föhre) mit Wacholdergesträuch am Boden und einer interessanten, anspruchslosen Vegetation entstanden, worunter die Küchenschelle (Abb. 3). Es liegt ein fremdartig-melancholischer Aspekt über der stillen Landschaft, ähnlich dem von Heide und Hochmoor. Diese Pflanzen- und Tiergesellschaft, früher im Tafeljura häufig, ist durch Meliorationen weitgehend verschwunden. Das Reservat ist Eigentum des Schweizerischen Bundes für Naturschutz seit 1945, entstanden durch Ankauf von Privatparzellen anlässlich der Güterregulierung, und vorläufig 2 ha groß. Es ist wünschbar und wohl auch möglich, das Gebiet noch zu vergrößern, befinden sich doch weiter nördlich beim Anstieg zum Hessenberg noch ähnliche, zum Teil fast wüstenhafte Flächen, u. a. im Besitz der Gemeinde.

6. Das *Taumoos bei Niederrohrdorf* ist 1948 durch Vertrag der Naturschutzkommission mit der Ortsbürgergemeinde geschützt worden. Es ist das einzige kleine, im Aargau noch erhaltene Hochmoor, landschaftlich bezaubernd in einem Waldkessel gelegen, die Mehrzahl der typischen Hochmoorpflanzen aufweisend und mit geringwüchsigen Föhren und Birken überstellt (Abb. 4, S. 233). Fläche rund 3 ha, wovon etwa 1,5 ha Waldsäume (die Zahlen sind noch provisorisch): ein Gürtel des umgebenden Waldes ist mitgeschützt. Es ist Fichtenwald, und der Sachverständige könnte hier einwenden, daß er nicht naturgemäß sei, doch paßt er herrlich in seinem dunklen Ernst zu dem nordisch anmutenden Bilde des Hochmoors. Dieses hat sich, nachdem vor langer Zeit ein nur halbwegs wirkender Abzug gegraben worden war, aus einem Moräneselein

entwickelt. Die Schutzmaßnahmen beschränken sich auf die strenge Erhaltung des bisherigen Zustandes und die Pflanzenwelt.

7. In der gleichen Weise ist seit 1949 das *Rütermoos bei Niederwil* (unweit Wohlen) unter Schutz gestellt, das mit dem zugehörigen Waldgürtel (etwa 3 ha) etwa 7 ha mißt. Es ist ein landschaftlich wunderbares *Niederungsmoor* – mit Übergängen zum Hochmoor und Torftümpeln – zwischen Moränezügen, die prächtigen Föhren- und Laubwald tragen (Abb. 5, S. 233). Rundum liegt mehr oder weniger breit ein ebener Gürtel verschiedener Sumpfwaldgesellschaften (Eschen- und Schwarzerlenwald), nebst Gruppen mächtiger Eichen. Auch dieses Reservat wird bejagt und kann betreten werden; in manchen Jahren wird Streue genutzt. Geschützt ist die Pflanzenwelt. Zweck ist auch hier einfach die Erhaltung des jetzigen Zustandes.

In engem Zusammenhang mit der Schaffung von Reservaten verschiedenster Zielsetzung und verschiedensten Schutzregimes steht die von speziellen *Waldreservaten*, wie sie gegenwärtig Natur- und Forstwirtschaft in der ganzen Schweiz anstreben. Als Totalreservate, wie sie es eigentlich sein sollten, sind sie freilich in einem derart intensiv bewohnten und bewirtschafteten Kanton wie dem Aargau kaum denkbar, es seien denn kleine Gebiete sehr spezieller und für die Praxis unwichtiger Pflanzengesellschaften (Jurafelsgebiete!). Dagegen sind Gebiete mit wissenschaftlich kontrollierter Nutzung und reiner Naturverjüngung im Sinne ausschließlicher Arbeit mit natürlichen Waldgesellschaften durchaus möglich. In diesem Sinne können manche unserer Reservate gute Dienste leisten, so die Tote Reuß Fischbach (Auenwald), der Nettenberg (Föhren-Pioniergesellschaft), das Rütermoos (Eschen/Ahorn- und Schwarzerlen-Gesellschaften), Taumoos (Umwandlung von Fichtenwald), ganz besonders aber auch die erst projektierten Reservate Schachen Koblenz-Gippingen (Auenwald), Zurlindeninsel Aarau (Weidenau) und Insel Schinznach (Auenwald). Ähnliche Objekte wären noch wünschbar für unsere wirtschaftlich wichtigsten Gesellschaften: den Eichen-Hagebuchen-Wald im Mittelland und die verschiedenen Buchen- und anderen Laubwaldgesellschaften im Jura, den Eichen-Birken-Wald im «Staudenland» usw.

Noch ist der Naturschutz im Aargau zu einem großen Teil programmatisch; folgende Aufgaben harren der Lösung:

1. *Die Erhaltung von Auenwäldungen* (vgl. auch den Artikel des Verfassers, *Kann im Aargau ein Auenwald erhalten werden?* im «Aargauer Tagblatt», Nr. 227, vom 28. September 1950). Die Schachenwälder, die einst vor allem die Flachufer der Aare lückenlos in großer Ausdehnung begleiteten, sind in atemraubendem Tempo in wenigen Jahrzehnten den Rodungen, Umwandlungen, Flußkorrekturen und Kraftwerkbauten zum Opfer gefallen. Es sind interessante Laubwaldgesellschaften (auf trockneren Flächen auch natürliche Fichten-Föhren-Bestände! Der Sanddorn, diesen Formen zugehörig, ist im Aargau praktisch ausgestorben), mit verschiedenen Sukzessionsstadien: Weidenau – Weißerlenau – Eschenau (eventuell mit Ahorn) – Eichenmischwälder. Ihre Lebensbedingungen sind kiesig-sandige, kalkreiche junge Schwemmböden, wechselnder, im ganzen hoher Grundwasserstand und gelegentliche Überschwemmungen. Die bekannte Arbeit von Dr. SIEGRIST (*Die Auenwälder der Aare*, 1913) hat diese eigenartigen Wäldungen mit ihren Dschungeln, Lianen, Strauchdickichten und romantischen Altwässern zur Zeit ihrer letzten Blüte geschildert. Am reinsten waren sie bis vor kurzem noch im Umiker Schachen erhalten, wo nun das Kraftwerk Wildeg-Brugg tiefgreifende Änderungen verursacht hat. Heute hält es schwer, auch nur kleine Gebiete zu finden, die wirklich den Charakter des Auenwaldes unverfälscht erhalten haben. Ein solches ist noch der untere Teil der Zurlindeninsel bei Aarau mit einer regelmäßig überschwemmten Weidenau, sowie der Giritzschachen Koblenz mit Weidenau, Altwässern, Verlandungsriedern und Eichenmischwald, wo ebenfalls noch zeitweilig gewisse Übersandungen vorkommen. Beiden Gebieten gelten deshalb Reservatsbestrebungen. Über den Umiker Schachen ist zwar ein gewisses Schutzregime errichtet worden, doch hat ihn der Kraftwerkbau stark dezimiert und den Rest – und das ist das wichtigere – schwer gefährdet, da der gewaltig eingetiefte Unterwasserkanal und die fast völlige Entleerung der Alten Aare das Grundwasser bedenklich absenken. Die Aussichten, den Altwasserlauf darin, der u. a. Bestände der seltenen Wasserfeder (*Hottonia palustris*) aufweist, retten zu können, sind deshalb ungewiß. Der Schachen Windisch wird gerade in seinen noch sehr natürlichen Ufern durch die geplante Waffenplatzenerweiterung Brugg beeinträchtigt werden. Von der Suhremündung bis Brugg haben die beiden Kraftwerke die Wasserverhältnisse völlig geändert. Nur auf

der neuentstandenen Insel zwischen Schinznach-Dorf und -Bad, wo nun der hohe Grundwasserspiegel stabil bleibt, könnte sich ein gewisser Auenwald erhalten (Reste sind vorhanden) bzw. durch Aufforstungen neu geschaffen werden*. Deshalb u. a. ist auch hier ein – freilich vorwiegend ornithologisch orientiertes – Reservat wenigstens auf einem Teil der Insel geplant. Bei allen drei Projekten: Koblenz – Schinznach – Aarau, ist die wesentliche Bedingung erfüllt, daß Änderungen im Wasserregime kaum mehr zu befürchten sind.

2. *Moorschutz*. Im Aargau sind nur wenige Moore übriggeblieben. Typisch waren sie von je nur für die Moränengebiete, vor allem somit das Freiamt. In den Kriegsjahren sind verschiedene der letzten Moore den Meliorationen zum Opfer gefallen, so das Moos zwischen Seon und Egliswil und das große Hochmoor zwischen Muri und Bünzen. Das Moos hinter der Endmoräne ob Zetzwil, bei Reinach, wurde schon im Ersten Weltkrieg urbarisiert. Die letzten typischen Vertreter sind heute geschützt, wenige weitere sollten ebenfalls erhalten bleiben. Wir denken hier vor allem noch an das Steinenmoos bei Besenbüren und das Egelmoos bei Niederrohrdorf, beides auch landschaftlich ungemein reizvolle, waldumgebene Niederungsmoore mit Übergängen zum Hochmoor. Mit dem Reservat im Giritzschachen Koblenz würde auch eines der letzten ausgesprochenen Sumpfgebiete unter Schutz gestellt.

3. Es sollte im Aargau der Nachwelt wenigstens *eine unberührte Flußstrecke* erhalten bleiben. Rhein und Aare werden bald lückenlos von Kraftwerken gestaut sein, besonders wenn die Schifffahrt aktuell wird. Die Limmat ist schon längst «erledigt». Es kann sich somit beim obigen Postulat nur noch um den herrlichen *Unterlauf der Reuß* handeln. Ihre stark schwankende Wasserführung sichert sie vorläufig vor dem Schicksal der technischen Ausnützung, solange es kein Urserenwerk gibt. Freilich handelt es sich hier nirgends um Flachufer und somit auch nicht um Auenwald, wohl aber um eine wundervolle ursprüngliche Landschaft mit unverdorbenen waldigen Steilhängen. Eine Uferschutzverordnung darf auch hier nicht mehr lange auf sich warten lassen.

4. Die schönsten und eigenartigsten wie auch die unserem Kulturbewußtsein besonders teuren Landschaften bedürfen heute unbe-

* Ähnlich im Schachen von Rohr.

dingt einer großzügigen und weit vorausschauenden *Regionalplanung*, zuerst natürlich dort, wo unsere chaotische Bauerei schon am gefährlichsten vorgeschritten ist, aber auch dort – und gerade dort! –, wo noch etwas zu retten ist! Auf diesem Gebiet müssen Natur- und Heimatschutz ihr Eigenleben vergessen und sich zur höheren Synthese des Landschaftsschutzes, des Kulturschutzes, der Landesplanung zusammenfinden. – Im Seetal ist der Versuch einer Regionalplanung bereits im Gang, nachdem bisher bloß eine Uferschutzverordnung bestanden hat (die aber immerhin unschätzbare Dienste leistete). Leider haben diese Bestrebungen noch schwer zu kämpfen gegen Widerstände mancher Gemeindebehörden und zahlreicher Mitbürger, die das Gebot der Stunde nicht zu erkennen vermögen. Wir ehren Traditionsgefühl und Freiheitsstreben, doch ist auch viel Egoismus darin, und es ist heute ausgeschlossen, daß wir uns noch gleicher individueller Freiheiten erfreuen können wie die Vorfahren unter hiefür unendlich viel günstigeren Bedingungen. Der Preis, den wir mit unersetzlichen Kulturgütern der Allgemeinheit dafür zahlen müßten, wäre viel zu hoch und würde uns zum eigenen Verderben reichen. – Auch in Aarau mit den umliegenden Gemeinden ist die Regionalplanung anhandgenommen worden. Andere Gebiete müssen folgen. Wir denken hier – um ein Gebiet vorwegzunehmen, bei dem Naturschutz im Vordergrund steht – etwa an das einzigartig schöne Waldtälchen des Egelsees, das durch Bade-, Camp- und Autobetrieb schwer gefährdet ist, dann aber auch an die Kulturlandschaft alter Städtchen, wie Aarburg, Lenzburg, Mellingen, Bremgarten usw.

Ein besonders wichtiges Anliegen der Planung, ja der wesentliche Anlaß dazu, ist das der *Überbauung*. Unser Kanton ist die «Dreh-scheibe» des Schweizerlandes. Große Verkehrsstraßen und industrialisierte Flüsse durchziehen ihn, an denen Verkehrs- und Industriezentren liegen, wie Aarau, Brugg und Baden. Die geologischen und topographischen Verhältnisse erlauben eine intensive Land- und Forstwirtschaft auf fast allen Flächen; sie sind auch in den Seitentälern in gesunder und glücklicher Weise meistens mit Industrie durchsetzt. So hat denn die gewaltige Bautätigkeit der Nachkriegsjahre die verkehrsreichen Täler unseres Kantons in einer Weise erfaßt wie wenig andere Gebiete des Landes. Einige besonders stark davon erfaßte Gemeinden haben erkannt, was die Stunde geschla-

gen, und Bauordnungen geschaffen, meist um nichts zu früh, im Gegenteil! In andern wütet heute noch eine geradezu chaotisch wilde, regellose Bauerei. So mancher reizvolle Winkel hat seine Unberührtheit und Stille verloren, weil eine Fabrik, eine Tankstelle, ein Wohnquartier hineingestellt wurde, oder sei es auch nur das Haus eines Idealisten (und zugleich Egoisten) zum Schaden der in Mußestunden Ruhe suchenden Allgemeinheit. Dieser Prozeß geht noch immer weiter, zum Schaden auch der Landwirtschaft, die schon allzuviel Grund und Boden verloren hat und sich dann wieder am Walde schadlos zu halten sucht – zum noch viel entscheidenderen Schaden des Landes. Da müssen sich alle Einsichtigen zusammenfinden, um den Regional- und Ortsplanungen oder wenigstens Bauordnungen, den Forderungen von Natur- und Heimatschutz zum Durchbruch zu verhelfen – gegen einen zwar verständlichen Freiheitsdrang und Individualismus, der aber oft nur Egoismus und Geschäftstüchtigkeit ist und sich in unserem kleinen, übervölkerten Lande wohl oder übel immer stärkere Beschneidungen gefallen lassen muß, soll nicht am Ganzen unreparierbarer Schaden entstehen. An so manchem Ort ist es schon viel zu spät, jedoch nie zu spät, um vieles noch zu retten oder auch wiederherzustellen. Denn Natur- wie Heimatschutz dürfen immer weniger nur erhaltend sein, sondern müssen sich immer mehr auch auf konstruktive und Sanierungs-Aufgaben verlegen.

Denken wir ferner an die unhaltbaren Zustände, wie sie durch die rasch zunehmende *Verschmutzung unserer* meisten *Gewässer* entstanden sind. Trotz großen Kosten und neuen Eingriffen in die Freiheit des Einzelnen kommen wir nicht darum, Wasserschutzgesetze zu erlassen, die Abwasserklärung großzügig anhandzunehmen und die Kehrliquidation zu regeln. Wahrlich, unser – angeblich sauberes – Volk verdient seine einst klaren Seen, Flüsse und Bäche nicht mehr, wenn es sie zu Kloaken werden läßt! Nicht nur Naturschutz heißt uns hier handeln, nein: vielmehr noch Menschenschutz, Gesichtspunkte der Volkshygiene – von Fischerei und Fremdenverkehr nicht zu reden.

Noch wird gebadet in unsern Gewässern: so sehr, daß die Seeufer jeweils überschwemmt sind von erholungsuchendem Volk, auch aus andern Kantonen. Das bringt aber große Gefahren für unsere freilebende Pflanzen-, Tier- und Vogelwelt. Eine der vielen Aufgaben, die

sich der Planung stellen. *Badebetrieb, Kampieren und Weekend-Häuser* können nicht *überall* geduldet werden, sowenig wir sie überall verbieten könnten oder auch nur wollten. Es muß eine Beschränkung auf bestimmte Gebiete eintreten, eine Regelung, damit die ursprüngliche Ufernatur nicht überall zugrunde geht (ganz abgesehen vom Schaden für Land- und Forstwirtschaft), der Städter aber doch zu seiner Erholung kommt, die im Interesse unseres Volksganzen liegt.

5. Sehr im Hintergrund stand bisher im Aargau der *Schutz der freien Tierwelt*. Meist ging es um botanische, im Anfang vor allem geologische Interessen, in neuer Zeit um den Landschaftsschutz. Zwar hat das bei uns seit 1803, d.h. seit der Geburtsstunde unseres Kantons, herrschende *Revierjagdsystem* im großen ganzen ein hegerisches und humanes Weidwerk gewährleistet. Deshalb gibt der Naturschützer diesem System gegenüber der Patentjagd gerne den Vorzug. Die Revierjagd bietet aber keine Garantie gegen eine unsinnige Raubtierverfolgung und damit die Dezimierung, ja Ausrottung einzelner Tierarten, wie das die oben gemachten Ausführungen über das Schicksal des Fischotters dartun. Sie leistet sogar solchen Tendenzen in mancher Beziehung Vorschub und führt viel leichter zu Störungen im biologischen Gleichgewicht, zur einseitigen Hege weniger Nutzwildarten und damit zur Verarmung der Fauna. Es kommt somit nicht auf das System allein an, sondern mindestens ebenso sehr auf die Jagdgesetze im einzelnen und ihre Anwendung, die Jagdmoral und das biologische Wissen und Gewissen von Jägern und Behörden. Da wäre noch so manches zu verbessern. Diese Gesetze sollten nicht nur polizeimäßig und wirtschaftlich ausgerichtet sein, sondern auch, biologisch-wissenschaftlich fundiert, dem *Tierschutz* dienen. Es ist einfach nicht in Ordnung und entspringt einer veralteten, ja unschweizerischen Mentalität, daß die sogenannten *Raubtiere*, die im Haushalt der Natur eine genau so wichtige und unentbehrliche Rolle spielen wie die anderen (Mäusebekämpfung, Seuchenpolizei, Degenerationsverhüter) und davon abgesehen ebenfalls Geschöpfe Gottes sind und ins Bild unserer Fauna gehören – alles interessante und schöne Lebewesen –, daß diese Tiere *sogar zur Zeit, wo sie Junge haben, schonungslos verfolgt werden dürfen!* Eine ganz unverständliche Roheit! Der Fuchs z.B. ist durch seine Mäusevertilgung der größte Helfer von Land- und Forstwirtschaft. Wir wollen keinen Wildstand, der nur noch aus allzuvielen halb-

zahmen, degenerierten Hasen und Rehen besteht, sondern möchten die geschaffene Vielfalt und Lebensgemeinschaft der Fauna erhalten, soweit das irgend tragbar ist. Deshalb sollte ein Fonds geschaffen werden können, aus dem Schäden von Wildschwein, Fischotter, Graureiher, Marder usw. bis zu einem gewissen Grade gedeckt werden können. Denn es geht natürlich nicht, daß die Allgemeinheit sich an der Existenz und Erscheinung dieser Lebewesen erfreut, der Jagdpächter aber allein den Preis dafür zahlt, reduziert das doch wieder zum Schaden von Staat und Gemeinden die Pachtbeträge oder führt eben zur schonungslosen Verfolgung der rassistischen Vertreter unserer schon so arm gewordenen heimischen Tierwelt! – Als Postulate im Sinne von Verbesserungen der Jagdgesetze stellen wir deswegen auf: Schutz des Fischotters* derart, daß seine Weiterexistenz in bescheidenem Rahmen gesichert ist, und Schutzmaßnahmen für Reb- und Haselhuhn*; Schonzeit auch für Raubtiere im wesentlichen zur Zeit, da sie Junge haben, soweit das die Fortpflanzungsbiologie ermöglicht; Begutachtung aller Begehren um Abschluß geschützter Tiere bei angeblich zu großen Schäden durch eine gemischte Kommission; Schaffung eines Fonds zur Deckung von Tierschäden; Einführung einer Jägerprüfung*, die u.a. auch ein Minimum an naturwissenschaftlich-biologischen Kenntnissen fordert. Mindestens diskutabel wäre auch die Frage, ob nicht gewisse Jagdbanngebiete zu schaffen seien, was freilich weit schwieriger ist als in Patentjagdkantonen. Besonders interessant wäre ihr Zusammenfallen mit Waldreservaten. Bis jetzt besteht einzig das kleine Totalreservat Haumättli bei Möhlin (siehe S. 234). Gegenwärtig wird daran gearbeitet, den Klingnauer Stausee, ein Winter-Dorado nordischer Wasservögel, berühmt geworden bei allen Ornithologen, unter Jagdbann zu stellen – ein altes Postulat unserer Naturfreunde und insbesondere Vogelschützer.

6. Ganz besonders dringlich ist die Aufgabe, die schon seit langem registrierten aargauischen *Naturdenkmäler* (Findlinge, Einzelbäume und Baumgruppen, seltene Pflanzenkolonien) – ihre Liste ist keineswegs abgeschlossen – wirklich und wirksam unter Schutz zu stellen! Das *sind* sie nämlich noch gar nicht! Soweit alte Verträge vorlagen, uneinheitlich aufgestellt, meist ohne grundbuchliche Ein-

* Seit Abfassung dieses Artikels verwirklicht.

tragung, sind sie verlorengegangen oder rechtlich überholt. So haben wir denn ein ganzes Verzeichnis von Objekten, deren Schutz sich bei näherem Zusehen in Nebel verflüchtigt und auf eine Art mündliche Überlieferung reduziert (die kantonalen Verzeichnisse der Naturdenkmäler sind publiziert im Werk von VISCHER, *Naturschutz in der Schweiz*, SBN-Verlag, Basel 1946)! Hier harrt noch viel Arbeit, die Liste zu vervollständigen, die Objekte durch Gemeinderats- oder Regierungsbeschluß neu zu schützen und die Rechtsbelastung grundbuchlich zu verankern. Auch das Problem ihrer Bezeichnung mit diskreten Plaketten ist erst unvollkommen und uneinheitlich gelöst. – Man kann hier mit Recht fragen, warum das nicht längst geschehen sei. Das hängt damit zusammen, daß dem Aargauer Naturschutz zwei wesentliche Voraussetzungen fehlen, die eine intensive und speditive Tätigkeit erlauben würden: 1. Personal, 2. Geld! Wir haben buchstäblich sozusagen keine Hilfskräfte, die begeistert wirklich ausgiebige *Arbeit* für den Naturschutz zu leisten bereit wären. Unnötig zu sagen, daß alles in den knappen Freistunden und ehrenamtlich geschehen muß. Da wird man sich über das langsame Tempo, das viele Zuspätkommen, die bescheidenen Leistungen weniger wundern. Eigene Mittel hat die Naturschutzkommission nicht, und Subventionen vom Staat erhält sie keine. Wir sind ganz auf den Schweizerischen Naturschutzbund angewiesen, der uns von Fall zu Fall Reservate von größerem Interesse und dergleichen finanziert. Die Mittel hierfür entstammen der zur Tradition gewordenen, alljährlich im ganzen Lande veranstalteten Talersammlung, und wir haben demnach allen Grund, uns anzustrengen, damit deren Ergebnisse auch in unserem Kanton möglichst günstig ausfallen.

7. Vielleicht unsere wichtigste Aufgabe ist es, breiteste Kreise unserer Bevölkerung für den Naturschutz zu gewinnen, in erster Linie die Jugend; also die *Aufklärung* auf diesem Gebiet. Längst handelt es sich beim Naturschutz nicht mehr um eine Angelegenheit weniger Idealisten, sondern es stehen sehr reale, ernsteste Anliegen der Kultur, der Wirtschaft und der Hygiene dahinter. So müssen denn ganz besonders und zuerst die, welche unsere künftigen Lehrer ausbilden, von der Notwendigkeit des Naturschutzes durchdrungen sein, ferner alle Lehrer selber, dann die Kantons- und Gemeindebehörden und letztlich das ganze Volk. In dieser Beziehung haben bei uns die letzten Jahre große Fortschritte gezeitigt, und es hat ein

ganz bedeutender Gesinnungswandel eingesetzt. Noch beherrscht aber der nackte, rücksichtslose Materialismus viele, allzuviele unserer Mitbürger – besonders dann, wenn es um das eigene Geschäft, das eigene Bauprojekt, das eigene Vergnügen, das eigene Portemonnaie geht! Es müssen Wege gefunden werden, die Gutgesinnten im Kanton fester für die Ziele des Naturschutzes zusammenschließen. Die Teilnahme am großen Schweizerischen Bund für Naturschutz allein genügt nicht, sie bildet ein zu loses Band, schafft zu wenig Rückhalt bei kantonalen und regionalen Aufgaben. Das Vorgehen unseres Vogelschutzverbandes, der immer mehr den Weg zum allgemeinen Naturschutz sucht, ist ein erfreulicher Anfang dazu. Niemals dürfte eine solche Entwicklung zum Schaden des Schweizerischen Naturschutzbundes und seiner großen nationalen Aufgaben werden.

Schwer verarmt ist heute unsere freie Pflanzen- und Tierwelt, zusammengeschrumpft sind die Gebiete, die sich eine gewisse Unberührtheit, Schönheit und Stille bewahrt haben. Im Jura sind sie – aus naheliegenden Ursachen – am ehesten noch zu finden, auch etwa in abgelegeneren Gegenden des Freiamtes und des Bezirkes Zuzach. Kein noch so entlegener Winkel ist heute mehr sicher vor Meliorationen, Steinbrüchen, militärischen Übungsplätzen, Bauten, Verschandelung. Kaum eine Landschaft mehr, die nicht von mindestens *einer* Kraftleitung durchzogen wäre – oft ist es ein ganzes Spinnweben. Überall stoßen sich die Interessen von Land- und Forstwirtschaft, Industrie, Häuserbau, Militär, Sport, Verkehr. Ohne Reserverate geht es nicht, weil nur *so* typische Objekte und bestimmte Lebensgemeinschaften für die Zukunft und unsere Nachkommen gerettet werden können. Aber diese wenigen kleinen Inseln genügen niemals; die freie Natur und ihre Schönheit, die noch so stark zu uns von der Zivilisation Überschwemmt von Gottes Schöpfung spricht, müßte doch zugrunde gehen *und mit ihr die Seele und Gesundheit unseres Volkes*, wenn wir nicht *überall* bewußt und planmäßig die Landschaft so behüten und gestalten, daß sich neben den andern berechtigten Interessen auch die Erhaltung von möglichst viel ursprünglicher Natur und Schönheit durchsetzt, wozu nicht zuletzt auch die *Neugestaltung verdorbener Landschaft* nach diesen Gesichtspunkten gehören wird.

Jeden Einzelnen geht das heute an, und jeder helfe mit!

